

# TOSHIBA

Leading Innovation >>>

## Teilnahmebedingungen Doppelgarantie für Deutschland und Österreich

Stand 7. Januar 2010

vom 1.1.2010 bis 31.03.2010

Toshiba ist bekannt für exzellente Qualität und zuverlässige Notebooks. Wir sind sogar so überzeugt von der Zuverlässigkeit unserer Notebooks, dass wir Ihnen Ihr Notebook repariert zurückgeben und den Kaufpreis\* Ihres Notebooks zurückerstatten, wenn binnen eines Jahres ab Kaufdatum und nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen ein technischer Mangel auftritt, der im Rahmen der Herstellergarantie von Toshiba als solcher anerkannt wird.

Das Angebot gilt für neue Notebooks des Typs **Tecra A10** die zwischen dem **1. Januar 2010 und dem 31. März 2010** in Deutschland oder Österreich gekauft werden. Das Angebot richtet sich nur an Personen oder Unternehmen, die in Deutschland oder Österreich ansässig sind. Das Angebot beschränkt sich ausschließlich auf deutsche bzw. österreichische Modellvarianten der Tecra A10.

Um an dieser Aktion teilnehmen zu können, müssen Sie Ihr Notebook auf der entsprechenden unten genannten Website für die Garantie registrieren und sich zusätzlich auf einer der ebenfalls unten genannten Websites für diese Werbeaktion anmelden.

Beide Anmeldungen müssen binnen einer Woche ab Kaufdatum erfolgen, sonst erlischt der Anspruch auf die Doppelgarantie.

Anmeldungen müssen damit spätestens bis zum 8. April 2010 erfolgen.

Das Angebot gilt ausschließlich für neue Toshiba Tecra A10 Modelle. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Liste der teilnahmeberechtigten Notebooks auf <http://www.toshiba.de/doppelgarantie> oder <http://www.toshiba.at/doppelgarantie>. Um an der Doppelgarantie teilzunehmen, müssen Sie nach Kauf Ihres teilnahmeberechtigten Toshiba Notebooks die nachstehend genannten Schritte einhalten:

- Falls bei Ihrem Notebook ein technischer Mangel auftritt, wenden Sie sich bitte an unsere technische Hotline unter der Rufnummer 01805 - 96901-0 für Deutschland (14ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, ggfs. Abweichende Preise aus dem Mobilfunk) oder 0810 - 969 010 für Österreich (10ct/min aus dem Festnetz der Telekom Austria).
- Unter der Auswahl 2 lassen Sie eine Fehlerdiagnose durchführen und erhalten eine Reparatur-Nummer (T1 Nummer).
- Nun entscheiden Sie, ob Sie das Gerät durch die Hotline abholen lassen oder ob Sie das Gerät von einem autorisierten Toshiba Servicepartner in Ihrer Nähe in Deutschland oder Österreich reparieren lassen. Bitte denken Sie daran, im Garantiefall den Servicepartner mit dem Stichwort „Doppelgarantie“ auf die Werbeaktion hinzuweisen.
-

- Wird Ihre Tecra A10 daraufhin im Rahmen der Herstellergarantie repariert oder bei Unmöglichkeit einer Reparatur ersetzt, erstatten wir den Kaufpreis\* Ihres Toshiba Notebooks nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

## 1. Anmeldung

Gehen Sie innerhalb einer Woche nach Kauf eines teilnahmeberechtigten Toshiba Notebooks auf die Toshiba Website (<http://www.toshiba.de/doppelgarantie> oder <http://www.toshiba.at/doppelgarantie>) und füllen Sie das Formular für die Garantieregistrierung im entsprechenden Abschnitt aus (Menüpunkt Services & Lösungen, Garantieregistrierung, Standard-Garantie registrieren).

- Um sich dann für die Werbeaktion Doppelgarantie anzumelden, besuchen Sie ebenfalls binnen einer Woche ab Kaufdatum - die Toshiba Website (<http://www.toshiba.de/doppelgarantie> oder <http://www.toshiba.at/doppelgarantie>)
- Beachten Sie, dass die Garantieregistrierung alleine nicht ausreicht, um an der Werbeaktion teilzunehmen.
- Registrieren Sie Ihr teilnahmeberechtigtes Toshiba Notebook für die Werbeaktion Doppelgarantie, indem Sie das Online-Anmeldeformular ausfüllen und anschließend ausdrucken. Dieses Formular ist unabhängig von der Garantieregistrierung.
- Prüfen Sie vor der Anmeldung, ob Sie das Formular von Ihrem Toshiba Notebook aus drucken können, da ein Anspruch nur mit dem Original-Anmeldeformular geltend gemacht werden kann.

## 2. Geltendmachung des Anspruchs

Wenn Ihr Toshiba Notebook von Ihnen binnen einer Woche ab Kaufdatum angemeldet wurde und innerhalb eines Jahres ab Kaufdatum ein technischer Mangel auftritt, der im Rahmen der Herstellergarantie von Toshiba als solcher anerkannt wird, können Sie die Erstattung des Kaufpreises\* verlangen. Sie müssen dazu folgende Unterlagen einreichen:

- Das zum Zeitpunkt der Anmeldung gedruckte Anmeldeformular
- Das Original des Kaufnachweises, aus dem sich der Kauf eines neuen Toshiba Notebooks innerhalb des Zeitraums der Werbeaktion vom 1.1.2010 und dem 31.3.2010 (nach Abschluss der Bearbeitung Ihres Anspruchs erhalten Sie diesen Nachweis zurück)
- Die Seriennummer des Notebooks, für das der Anspruch geltend gemacht wird, notiert auf einem separaten Blatt
- Die T1 Nummer, welche Sie zuvor von der Hotline erhalten haben
- Das Original der Quittung Ihres Toshiba Servicepartners über Reparatur bzw. Ersatz des Notebooks mit dem Hinweis „Toshiba Doppelgarantie geprüft“ (nach Abschluss der Bearbeitung Ihres Anspruchs erhalten Sie diesen Nachweis zurück)
- Ihre Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut und Kontoinhaber falls abweichend von Notebookbesitzer)

# **TOSHIBA**

**Leading Innovation >>>**

Senden Sie Ihren Antrag an:

**für Deutschland:**

Toshiba Europe GmbH  
Kennwort „Doppelgarantie“  
Postfach 13 01 72  
45445 Mülheim a.d.Ruhr

**für Österreich:**

Toshiba Europe GmbH  
Kennwort "Doppelgarantie"  
Handelskai 388  
1020 Wien

Ihr Antrag wird dann geprüft. Wenn er alle Anforderungen erfüllt, wird der Kaufpreis\* einmalig binnen eines Monats nach Eingang des Anspruchs auf Ihr Bankkonto überwiesen.

Instand gesetzte oder überarbeitete Toshiba Notebooks sind von dieser Werbeaktion ausgeschlossen.

Der Kaufpreis\* des Notebooks wird nur 1 Mal zurückerstattet. Toshiba Notebooks, die vom Endbenutzer beschädigt wurden oder einen Defekt aufweisen, der nicht als technischer Mangel im Rahmen der Toshiba Herstellergarantie anerkannt wird, werden für eine Kaufpreiserstattung im Rahmen dieser Werbeaktion nicht berücksichtigt.

Toshiba Notebooks, die Gegenstand eines freiwilligen Austauschprogramms sind, sind von dieser Werbeaktion ausgeschlossen. Toshiba Notebooks, die Gegenstand einer Rückrufaktion sind, werden im Rahmen der Werbeaktion nur berücksichtigt, wenn der Mangel vor dem genannten Rückruf aufgetreten ist.

\* Unter "Kaufpreis" ist der Betrag zu verstehen, der für ein an der Werbeaktion teilnahmeberechtigtes Toshiba Notebook bezahlt wurde. Der Preis schließt die Umsatzsteuer ein. Nicht unter den Kaufpreis fallen Versandkosten beim Erwerb des Notebooks und Kosten für mit dem Notebook gekaufte Zubehör oder andere Anwendungen.

**Teilnahmebedingungen für die Toshiba-„Doppelgarantie“-Werbeaktion im Einzelnen:**

1. Ausgeschlossen von der Teilnahme an dieser Werbeaktion sind die Mitarbeiter von Toshiba, Wiederverkäufer, autorisierte Toshiba-Servicepartner, Toshiba-Vertragshändler oder Vertriebspartnerorganisationen und deren Mitarbeiter, direkte Familienangehörige sowie Personen, die mit der Werbeaktion in einem beruflichen Zusammenhang stehen. Instand gesetzt oder überarbeitet gekaufte Toshiba Notebooks sind von dieser Werbeaktion ausgeschlossen.

# TOSHIBA

Leading Innovation >>>

Der im Rahmen dieser Werbeaktion erstattete Kaufpreis ist der Betrag, der für ein an der Werbeaktion teilnahmeberechtigtes Toshiba Notebook durch den Teilnehmer nachweislich (Kaufbeleg) bezahlt wurde. Der Preis schließt die Umsatzsteuer ein. Nicht unter den Kaufpreis fallen Versandkosten beim Erwerb des Notebooks und Kosten für mit dem Notebook gekaufte Zubehör oder andere Anwendungen.

Diese Werbeaktion gilt im Übrigen nicht für Optionen, Zubehörteile (wie z.B. Akkus) oder Garantieverlängerungen, die zusammen mit einem teilnahmeberechtigten Notebook gekauft wurden. Teilnahmeberechtigt sind deutsche bzw. österreichische Modellvarianten der Tecra A10. Eine Liste der teilnahmeberechtigten Toshiba Notebooks finden Sie unter (<http://www.toshiba.de/doppelgarantie> oder <http://www.toshiba.at/doppelgarantie>).

2. Teilnehmen an dieser Werbeaktion können in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich ansässige Personen, die ein teilnahmeberechtigtes Notebook in Deutschland oder Österreich erworben haben.

3. Anmeldeschluss ist spätestens der 8. April 2010, Einsendeschluss für alle Ansprüche auf Rückerstattung ist spätestens der 8. April 2011. Beachten Sie, dass die **Registrierung** des neu gekauften Toshiba Notebooks **innerhalb einer Woche nach Kaufdatum** bei der Garantiedatenbank **und** auf der Website der Werbeaktion Doppelgarantie Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist.

4. Tritt innerhalb eines Jahres nach Kauf Ihres teilnahmeberechtigten Notebooks ein unter die Toshiba Garantiebedingungen fallender Defekt an dem Gerät auf, ist wie folgt vorzugehen:

- Wenden Sie sich bitte an die technische Hotline von Toshiba unter der Rufnummer 01805-96901-0 für Deutschland (14ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, ggfs. abweichende Preise aus dem Mobilfunk) oder 0810 - 969 010 für Österreich (10ct/min aus dem Festnetz der Telekom Austria). Unter der Auswahl 2 lassen Sie eine Fehlerdiagnose durchführen und erhalten eine Reparatur-Nummer (T1 Nummer).
- Nun entscheiden Sie, ob Sie das Gerät durch die Hotline abholen lassen oder ob Sie das Gerät von einem autorisierten Toshiba Servicepartner in Ihrer Nähe in Deutschland oder Österreich reparieren lassen. Sollten Sie sich für die letztere Variante entscheiden, stellen Sie bitte sicher, dass Sie bei dem Servicepartner auf die Werbeaktion hinweisen.

5. Zur Geltendmachung des Anspruchs ist später Folgendes an eine der unter 11. genannten Adressen einzusenden:

- Seriennummer des Notebooks
- Original des Kaufnachweises (zum Beispiel Quittung oder Rechnung) mit einem Datum innerhalb des Zeitraums der Werbeaktion vom 1. Januar 2010 und dem 31. März 2010, aus dem sich Ihr Kauf eines teilnahmeberechtigten Toshiba Notebooks eindeutig ergibt.
-

# TOSHIBA

Leading Innovation >>>

- Ausdruck Ihrer Online-Anmeldung auf der Website der Werbeaktion, die nicht später als eine Woche nach Kauf des Toshiba Notebooks erfolgt ist.
- Quittung von Toshiba oder Ihrem Toshiba Servicepartner über Reparatur bzw. Ersatz des Notebooks mit dem Hinweis „Toshiba Doppelgarantie geprüft“ sowie die T1 Nummer, welche von der Hotline vergeben wurde.
- Ihre Bankverbindung

Beachten Sie, dass – abgesehen von den oben genannten Voraussetzungen - Ihr Notebook in der Online-Garantie-Datenbank von Toshiba registriert worden sein muss innerhalb von sieben Tagen nach Kauf des Notebooks.

6. Fotokopien von Kaufbelegen, Anmeldeformularen und Reparatur- bzw. Umtauschquittungen werden nicht akzeptiert.

7. Kaufbelege erhalten Sie wie oben beschrieben zurück. Wir empfehlen Ihnen, von Ihren Belegen vor der Einsendung eine Fotokopie anzufertigen.

8. Falls alle Bedingungen erfüllt sind, wird der Kaufpreis einschließlich Umsatzsteuer für das Toshiba Notebook entsprechend Ihrer Rechnung binnen 30 Tagen nach Eingang und Bearbeitung Ihres Antrags an Sie überwiesen.

9. Für geleaste Notebooks gilt diese Werbeaktion nur, wenn sie direkt von der Leasing-Firma angemeldet wurden und diese die entsprechenden Ansprüche erhebt.

10. Falls ein Notebook im ersten Jahr nach Kauf unter Garantie ersetzt oder repariert wird, ist das ersetzte oder reparierte Notebook nicht zur weiteren Teilnahme an dieser Werbeaktion berechtigt.

11. Alle Anträge sind an **für Deutschland:**

Toshiba Europe GmbH  
Kennwort „Doppelgarantie“  
Postfach 13 01 72  
45445 Mülheim a.d.Ruhr

**für Österreich:**

Toshiba Europe GmbH  
Kennwort "Doppelgarantie"  
Handelskai 388  
1020 Wien

zu senden.

12. Falls Sie noch nicht 18 Jahre alt sind, bitten Sie Ihre Eltern/Erziehungsberechtigten, das Formular zu unterzeichnen und damit zu bestätigen, dass sie mit einer Rückerstattung an Sie einverstanden sind.

# **TOSHIBA**

**Leading Innovation >>>**

13. Diese Rückerstattung gilt nur für teilnahmeberechtigte Notebooks, die im Zeitraum der Werbeaktion, zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. März 2010, in Deutschland oder Österreich gekauft wurde.

14. Banküberweisungen erfolgen bei Käufen für gewerbliche Zwecke an den Namen der Firma, in anderen Fällen an den Namen des Käufers.

15. Toshiba weist darauf hin, dass die Erstattung des Kaufpreises in dem Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, steuerliche Folgen haben kann. Wir empfehlen Ihnen, sich entsprechend zu erkundigen. Toshiba übernimmt keine Verantwortung für Steuern, die aufgrund der genannten Erstattung anfallen.

16. Beachten Sie, dass Sie alle ggf. anfallenden Kosten in Verbindung mit dem Erstattungsverfahren, insbesondere Bankgebühren, selbst tragen müssen. Toshiba behält sich das Recht vor, die Zahlung einzubehalten, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass eine Erstattung verlangt wird, ohne dass die vorliegenden Bedingungen erfüllt sind.

17. Ihre gesetzlichen Ansprüche werden durch diese Werbeaktion nicht berührt.

18. Toshiba übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche, die auf dem Postweg verloren, verzögert oder beschädigt werden.

19. Der Poststempel wird nicht als Empfangsnachweis akzeptiert.

20. Toshiba übernimmt keine Garantie dafür, dass Ihre Verwendung der Website oder Ihr Zugang dazu ununterbrochen fehler- oder virenfrei erfolgen kann. Toshiba haftet nicht für Schäden, die infolge Ihrer Verwendung/Navigation dieser Site verursacht werden könnten und zur Beeinträchtigung oder Infizierung Ihrer Computerhardware oder sonstigen Eigentums führen könnte.

21. Toshiba Notebooks, die vom Endbenutzer beschädigt wurden oder einen Mangel aufweisen, der nicht als technischer Mangel im Rahmen der Toshiba Herstellergarantie (Garantiebedingungen) gilt, können für eine Kaufpreiserstattung im Rahmen dieser Werbeaktion nicht berücksichtigt werden.

22. Toshiba Notebooks, die Gegenstand eines freiwilligen Austauschprogramms sind, sind von dieser Werbeaktion ausgeschlossen. Toshiba Notebooks, die Gegenstand einer Rückrufaktion sind, werden im Rahmen der Werbeaktion nur berücksichtigt, wenn der Defekt vor dem genannten Rückruf aufgetreten ist.

23. Personenbezogene Daten, die im Rahmen dieser Werbeaktion erhoben werden, werden ausschließlich für Zwecke dieser Werbeaktion benutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

24. Veranstalter der Werbeaktion: Toshiba Europe GmbH, Hammfelddamm 8, D-41460 Neuss, Deutschland – Anträge bitte nicht an diese Adresse senden.